

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0049/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ler	Datum 28.12.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	25.01.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0911/2017 FDP, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg; hier: Fernwärme
Mainz, 08.01.2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Mainz wurde gebeten, auf die Mainzer Wärme Plus GmbH als Tochtergesellschaft der Mainzer Stadtwerke einzuwirken, die Auswirkungen des Zusagenbescheides vom 13.02.2017 des Bundeskartellamtes auf die Preise der Wärmeversorgung von Mainz-Lerchenberg zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen.

Die Anfrage der FDP-Ortsbeiratsfraktion wurde am 30.08.2017 mit der Bitte um Beantwortung an die Mainzer Wärme PLUS GmbH weitergeleitet.
Eine Stellungnahme liegt nun vor.

1. Ausweislich des beiliegenden Bescheids ist Verfahrensbeeteiligte neben dem Bundeskartellamt die Gesellschaft innogy SE als Rechtsnachfolgerin der RWE Energiedienstleistungen GmbH. Die Mainzer Wärme PLUS GmbH war mithin nicht Partei des Verfahrens und hat keine Kenntnisse und Informationen zu den Inhalten außerhalb des veröffentlichten Beschlusses (s. Anlage).

2. Gemäß Aussage der von uns angefragten innogy SE als Verfahrensbeteiligte handelt es sich um Untersuchungen die Jahre 2010 -2012 betreffend. Betrachtet wurden seitens des Bundeskartellamtes aus diesen Jahren gemittelte Wärmepreise bezogen auf die Art und Größe von verschiedenen Versorgungen; dies nicht nur die Gesellschaft innogy SE betreffend. In Mainz fielen bspw. die Versorgungen der damaligen RWE Energiedienstleistungen GmbH in Lerchenberg sowie Rodelberg hierunter. Lediglich letztere war Gegenstand weiterer Untersuchungen hinsichtlich der Angemessenheit des Preisniveaus; die Untersuchung hinsichtlich der Versorgung Lerchenberg wurde seitens des Bundeskartellamtes nicht weiter verfolgt.

Ohne Anerkenntnis einer Rechtsverpflichtung o. ä. hat die innogy SE die Zusage abgegeben, bzgl. der final seitens des Bundeskartellamtes noch aufgegriffenen 17 Versorgungen - hierunter befindet sich die Versorgung Rodelberg - einen Gesamtbetrag an die Kunden zurück zu erstatten (s. Bescheid 13.02.2017 A 11 3. & 4. Spiegelstrich; beigefügt als Anlage). Wie Herr Dr. Rexrodt in seiner Begründung zum vg. Antrag richtigerweise ausführt, ist die Versorgung Lerchenberg ausdrücklich nicht Teil der Zusage der innogy SE.

3. Da die Mainzer Wärme PLUS GmbH weder im Betrachtungszeitraum Versorger war noch offenbar der Verdacht einer Preisüberhöhung durch das Bundeskartellamt für die Versorgung Lerchenberg aufrecht erhalten wurde und zudem sich das jetzige Preissystem deutlich von dem des damaligen Versorgers RWE Energiedienstleistungen GmbH unterscheidet sehen wir uns schon aus Gleichbehandlungsgründen nicht in der Lage, etwaige für einen vergangenen Zeitraum von einer anderen Gesellschaft angestellte Bepreisungsansätze hinsichtlich einer anderen Versorgung auf zukünftige Jahre zu übertragen. Sowohl das Preisniveau unserer Versorgung Lerchenberg als auch Rodelberg halten wir für angemessen.